

Dialogforum 4: Sprachförderung für Erwachsene



Gerd Sußek (BAMF Köln, Referat für berufsbezogene Sprachförderung)

Förderketten und Verzahnung mit berufsbezogener Qualifizierung

Ziel dieses Forums war die Darstellung der Entwicklung der Sprachförderung für erwachsene Zuwanderer vom Integrationskurs hin zu einem Gesamtkonzept Sprache, konzipiert und begleitet durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Erinnert wurde an den Start der Integrationskurse als Basissprachförderung mit dem Zuwanderungsgesetz am 01.01.2005. Seit dem Jahr 2008 kamen die ESF-BAMF-Projekte im Rahmen der berufsbezogenen Sprachförderung als ergänzendes Förderelement hinzu.

Gerd Sußek zog eine positive Bilanz dieser berufsbezogenen Kurse, die bei einer Laufzeit von 6-12 Monaten neben dem Sprachunterricht auch Betriebsbesichtigungen und Praktika vorsehen. Bewährt hat sich die kursbegleitende sozialpädagogische Begleitung der Kurse. Der Referent berichtete anhand von Beispielen über positive Entwicklungen von Teilnehmern, die nach dem Kurs Ausbildungen beginnen oder in Festanstellungen übernommen wurden.

Da die Mittel für die ESF-BAMF-Projekte im Jahr 2017 auslaufen, hat die Bundesregierung ein nationales Programm aus Mitteln des Bundeshaushalts bereitgestellt, das im August 2016 gestartet wurde und bis Ende 2017 parallel zum ESF-BAMF-Programm angeboten wird.

Mit dem neuen Förderprogramm wird eine modularisierte Förderkette geschaffen, die nach Erwerb der Grundkenntnisse auf dem Niveau B 1 Module bis zum Abschluss des C 2-Niveaus anbietet. Zunächst wird begonnen mit Modulen von je 300 Unterrichtseinheiten von B1 nach B 2 und ein weiteres Modul führt von B 2 zum C 1-Niveau. Das Modulende schließt jeweils mit einem Test ab. Teilnehmer sind in erster Linie Kunden des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit (z.B. Asylbewerber), aber auch Personen im Anerkennungsverfahren oder Beschäftigte.

In der Diskussion wurden insbesondere die Herausforderungen in ländlichen Regionen angesprochen. Hier sind Online-Kurse erforderlich und kreative Transportlösungen für Teilnehmer, um die Teilnahme (z.B. für Frauen mit familiären Verpflichtungen) möglich zu machen. Beides ist mit dem neuen Programm lösbar.

Berufsbezogene Deutschsprachförderung



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

ESF-BAMF-Programm

Maximale Gesamtstundenzahl: 730 UE

- Sprachunterricht & Qualifizierung je nach Teilnehmerbedarf
- Betriebsbesichtigungen & Praktikum
- Maximale Dauer: sechs Monate bzw. 1 Jahr bei Teilzeit
- Arbeitsmaterialien werden gestellt, Fahrtkosten ab 3 km
- Kursbegleitung durch Sozialpädagogen & Jobcoach
- Fachspezifische Ausrichtungen z.B. Pflegekurse möglich

Laufzeitende 31.12.2017

Mittel 2016 rd. 120 Mio, 2017 60 Mio €

Mangelnde Zuweisung führt zur Stornierung von Kursen

Bedarfsschätzung an berufsbezogener Sprachförderung

2016

- 100.000 Teilnehmende für ESF-BAMF und nationale Förderung

2017

- 200.000 Teilnehmende für ESF-BAMF und nationale Förderung

Berufsbezogene Sprachförderung mit nationalen Mitteln

- Die Bedarfseinschätzung beruht u.a. auf dem Zustrom von Flüchtlingen
- Nicht ausreichende ESF Mittel
- Notwendigkeit Einsatz nationaler Mittel
- Verordnung DeuFöV daher seit 01.07.2016 in Kraft
- 1. Stufe des Gesamtsprachenprogramms

Aktueller Umsetzungsstand

www.bamf.de

Alle Informationen zur nationalen Deutschsprachförderung
sind auf der Internetseite zu finden

Aufruf von zusätzlichen Trägern

Inhalte der berufsbezogenen Sprachförderungen

Spezial
module

Berufsaner-
kennung

Fachspezifi-
scher
Unterricht

A2 Module
(ausgehend
von A1)

B1 Module
(ausgehend
von A2)

Basis-
module

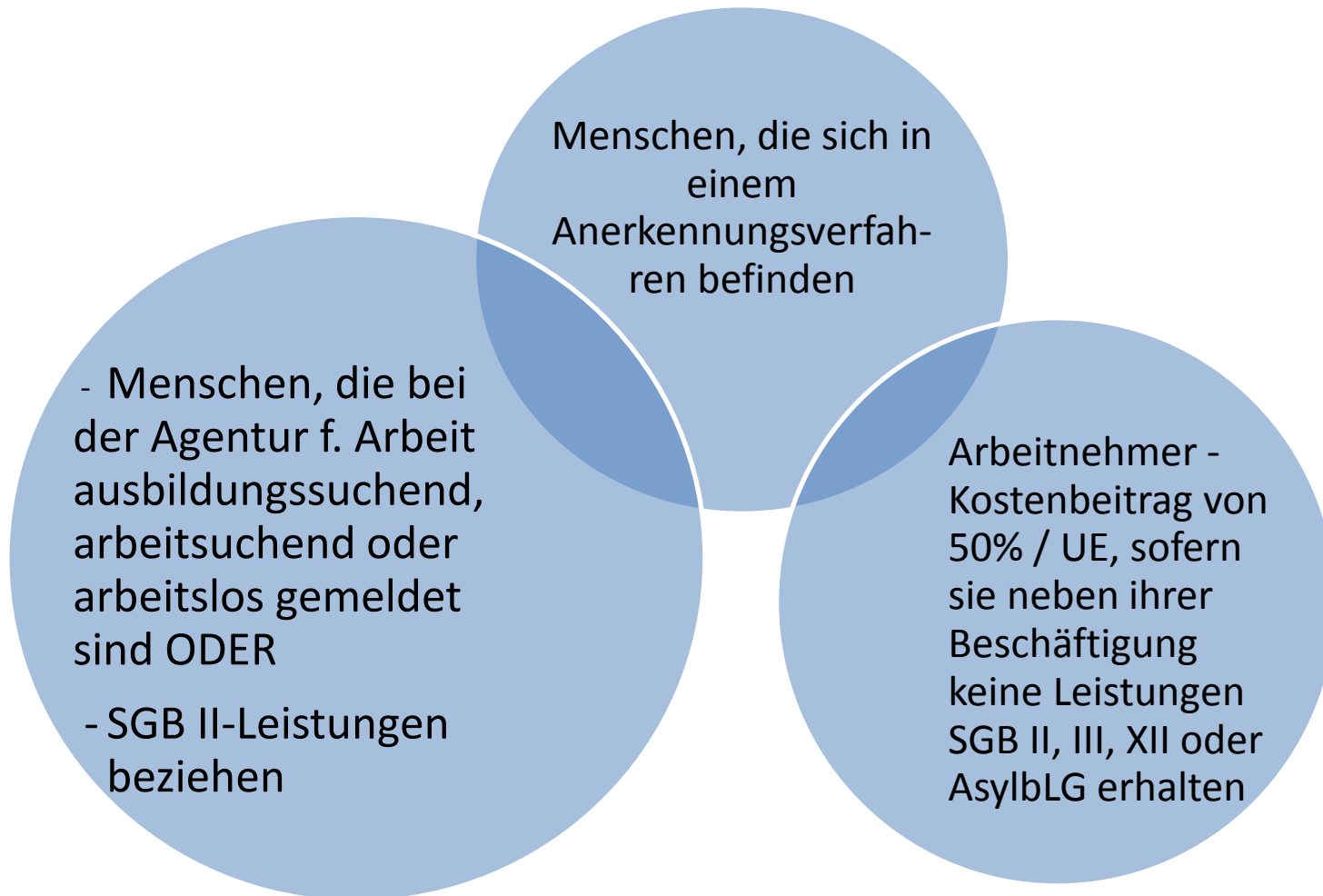
**Basismodule
à 300 UE
B2, C1, C2**

**ESF
Kurse**

730 UE
Sprache und
Fachunterricht (zeitlich
flexibel) ,
Betriebsbesichtigungen,
Praktikum. Begleitung
durch Jobcoach und
Sozialpädagogen

Kombimaßnahmen

Zielgruppe - Wer kann teilnehmen?



Meldewege



jobcenter



Teilnahmeberechtigung/Verpflichtung



Einstufungstest bei zugelassenen Träger



Modulmeldung



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Berechtigung zur Teilnahme an einem berufsbezogenen Deutschsprachmodul gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1a/1b der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)

Ersterteilung zur Modulwiederholung

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Kunden-/BG-Nummer: :	
Name	Ggf. Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Ggf. wohnhaft bei c/o	E-Mail-Adresse	Telefon-Nr.

wird zur Teilnahme an einem berufsbezogenen Deutschsprachmodul nach Maßgabe dieser Bescheinigung berechtigt. Der Teilnahmeberechtigte wird
 aufgrund Eingliederungsvereinbarung verpflichtet
 per Verwaltungsakt verpflichtet

Die Berechtigung ist gültig bis einschließlich
Die Berechtigung ist beschränkt auf die Region
 bundesweit gültig

Aktueller Sprachstand B1	Sprachzertifikat <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Art Sprachzertifikat: Auswahl	Ausgestellt am:
Aufenthaltsstatus Auswahl	Rechtsgrundlage/Bemerkungen Aufenthaltsstatus	Gültig bis
Es besteht eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Wenn ja: arbeitsuchend gemeldet? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Neben der Beschäftigung besteht eine Leistungsberechtigung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> SGB II <input type="checkbox"/> SGB III <input type="checkbox"/> SGB XII <input type="checkbox"/> AsylbLG		

Sofern Kenntnisse dazu vorliegen:

Vorhandene berufliche Qualifikation	Grad der Behinderung
-------------------------------------	----------------------

Mögliches Modul	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit
<input type="checkbox"/> Basismodul (§ 12 DeuFöV)	<input type="checkbox"/> virtuelles Klassenzimmer/Online-Modul
<input type="checkbox"/> Spezialmodul (§ 13 DeuFöV)	<input type="checkbox"/> berufl. Anerkennung Berufsfeld:
<input type="checkbox"/> Spezialmodul (§ 13 DeuFöV)	<input type="checkbox"/> fachspezifisch Berufsfeld:

Bemerkungen:

Der zugelassene Kursträger führt einen Einstufungstest durch, der verbindlich über den passenden Modultyp entscheidet. Sonstige Hinweise (besondere Bedürfnisse; Kinderbetreuung u. a.):

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel

Überlegungen: Meldebogen oder Berechtigung

- B1 Zertifikat im IK oder anderweitig Niveau erworben => nationale Förderung
- Kein B1 Abschluss nach IK Besuch => ESF Programm
- Reiner Spracherwerb und klare berufliche Vorstellung und B1 => nationale Förderung denkbar
- Berufsorientierung, konkrete fachliche Sprachförderung, sozialpädagogische Begleitung erforderlich => ESF Programm denkbar
- Kombinationen nicht ausgeschlossen

Träger nationale Förderung

ESF-Träger

- Sind durch VO grds. als bestehende Kooperation zugelassen
- Hutträger/Maßnahmeträger ist nach wie vor verantwortlich für die Kooperation - > Abrechnung

Weitere Träger

- Seit Juli ist das Zulassungsverfahren für alle weiteren Träger geöffnet. Dieses endet am 29.07.2016
- Zulassungsbescheide ergehen im Anschluss
- Bekanntgabe der Trägerliste über BAMF/BA

Netzwerkarbeit

Folgende Akteure an der Umsetzung und Verfahren beteiligt:

- zugelassene Träger
- BA, JC
- Bundesamt



Es besteht die Verpflichtung, Teilnehmenden einen schnellen Zugang zur Sprachförderung zu eröffnen.



Dies erfordert eine enge, regelmäßige Netzwerkarbeit aller Akteure!